



Brüssel, den 21. September 2023
(OR. en)

12920/23

CSDP/PSDC 636
CFSP/PESC 1240
COWEB 114
EUMC 383
BIH 10
PSC DEC 39

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/2539 (BiH/35/2023)

**BESCHLUSS (GASP) 2023/... DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES**

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/2539
(BiH/35/2023)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2004/570/GASP des Rates vom 12. Juli 2004 über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina¹, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

¹ ABl. L 252 vom 28.7.2004, S. 10.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2004/570/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (2) Das PSK hat am 13. Dezember 2022 den Beschluss (GASP) 2022/2539¹ angenommen, mit dem Generalmajor Helmut HABERMAYER zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.
- (3) Am 10. März 2023 haben die ungarischen Behörden empfohlen, Generalmajor László STICZ ab Januar 2024 als Nachfolger von Generalmajor Helmut HABERMAYER zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.
- (4) Der Befehlshaber der EU-Operation ALTHEA hat am 21. März 2023 die Empfehlung der ungarischen Behörden unterstützt.
- (5) Am 3. Juli 2023 hat der EU-Militärausschuss der Empfehlung der ungarischen Behörden zugestimmt.
- (6) Daher sollte ein Beschluss zur Ernennung von Generalmajor László STICZ mit Wirkung vom 21. Januar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2022/2539 sollte aufgehoben werden.

¹ Beschluss (GASP) 2022/2539 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Dezember 2022 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/59 (BiH/34/2022) (ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 99).

(8) Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen eine Erklärung angenommen, wonach die „Berlin-plus“-Vereinbarungen und ihre Umsetzung nur für diejenigen Mitgliedstaaten der Union gelten, die auch NATO-Mitglieder oder Vertragsparteien der „Partnerschaft für den Frieden“ sind und daher bilaterale Sicherheitsabkommen mit der NATO geschlossen haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Generalmajor László STICZ wird mit Wirkung vom 21. Januar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina (Operation ALTHEA) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2022/2539 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 21. Januar 2024 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*
